

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Blätter. 1817-1848 3 (1819)

34 (23.8.1819)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-769100](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-769100)

Oldenburgische Blätter.

N^{ro} 34. Montag, den 23. August. 1819.

Einige Bemerkungen über die Wahl des geistlichen Standes.

In unserer Zeit, wo in allen Fächern des Berufs die Schwierigkeit, ein glückliches Fortkommen zu finden, sich vergrößert zu haben scheint, wo man auch nichts häufiger hört, als die Klage von Eltern und Vormündern über diese Schwierigkeit und Besorgnisse und Zweifel, welcher Berufsart, welchem Stande und Metier sie ihre Söhne und anvertrauten Mündel widmen sollen, und wo eben daher so leicht Mißgriffe entstehen können, die an nachtheiligen Folgen so reich seyn müssen, — möchte es wohl weniger wie jemals überflüssig seyn, die verschiedenen Arten des Berufs, wie die menschliche Gesellschaft sie nach und nach gebildet hat, gründlich zu beleuchten, um dadurch unrichtigen Ansichten und daraus entspringenden unglücklichen Entscheidungen für die Wahl irgend eines bestimmten Berufsfaches, so viel wie möglich, vorzubeugen. Schreiber dieses muß sich darauf beschränken, in Hinsicht der Wahl des geistlichen, oder bestimmter, des protestantischen Predigerstandes einige Win-

ke zu geben, und er sieht sich als Mitglied dieses Standes dazu berufen, da er sich überzeugt hält, daß grade hierüber, sowohl bey Jünglingen, die sich diesem Stande widmen, als bey deren Eltern und vielen andern Personen die unrichtigsten Ansichten und Begriffe sich zu finden pflegen.

Wenn bey Ergreifung irgend eines Berufsfaches in der bürgerlichen Gesellschaft, insonderheit bey Uebernehmung eines eigentlichen Amtes, der Uebernehmer von Rechtswegen mehr darauf sehen sollte, daß er sich zu diesem Amte vollkommen qualificire, und das Erforderliche leiste, als daß er durch den Ertrag, der mit diesem Amte verbunden ist, sich ein sicheres Auskommen, ein angenehmes und bequemes Leben bereite, — denn Jenes, nicht dieses, ist der Zweck, zu welchem ihm das Amt anvertrauet ward, — so gilt dies vorzugsweise bey der Wahl und Uebernahme eines geistlichen Amtes. Es liegt in dem Wesen und der hohen Würde desselben,



daß weniger, wie bey irgend einem andern, Eigennuß oder sonstige unzuläutere und niedrige Bewegungsgründe dazu führen dürfen. Was läßt sich von einem Hirten erwarten, der nur, um sich selbst an dem Fette seiner Herde zu weiden, das Hirtenamt übernahm? Kann er sagen mit dem Erzhirten: „Ich bin ein guter Hirte.“ (Joh. 10, 12.); oder muß er sich von dem „Wehe“ getroffen fühlen, das der Prophet Hesekiel Cap. 34. über die falschen Hirten ausruft, die sich selbst weiden, statt daß sie die Herde weiden sollten? —

Es ist zwar natürlich und erlaubt, daß jeder sich den Pfad durchs Leben so leicht und angenehm zu machen sucht, wie es ihm möglich ist, daß also Eltern frühzeitig darauf bedacht sind, ihren Kindern den Weg zu zeigen und zu öffnen, der, ihrer Meinung nach, für sie der sicherste, bequemste und amuthigste ist. Bey allen übrigen Ständen und Berufsarten läßt sich dies auch mit weniger Bedenklichkeit und Verantwortlichkeit gegen das erwählte Berufsfach thun, als gerade bey dem geistlichen. Hat ein junger Mann z. B. die Rechte studirt, und sich nicht die nöthige Geschicklichkeit erworben, oder fehlt es ihm überhaupt an den gehörigen Eigenschaften, so wird der Schade, in der Regel, für ihn selbst der größte seyn. Er wird in einem mit Weisheit und Gerechtigkeit regierten Staate keine Anstellung finden, oder hätte er sie erhalten, und

zeigte sich unwürdig, entlassen, abgesetzt. Denn der Staat stellt, wie schon gesagt, keine Beamten an, damit diesen Individuen, sondern, damit dem Gesamtwohle gedient werde; das durch aber daß sie dienen, wird ihnen selbst wieder gedient, indem sie die rechtmäßigen Vortheile genießen, die das Amt gewährt. Der untüchtige Advocat erhält keine Kunden, oder verliert sie. Der ungeschickte Arzt hat gleiches Schicksal. Beide können zwar einzelnen Personen durch ihre Untüchtigkeit und Gewissenlosigkeit großen Schaden zugefügt haben, ehe sie ganz in Beruf kommen; doch werden sie die natürliche Strafe ihrer Unbrauchbarkeit gemüthlich am härtesten empfinden, niemals sich ihr ganz entziehen. In ähnlichem Falle befindet sich der Künstler, der Handwerker und jeder Arbeiter um Lohn.

Nur der Predigerstand scheint hier eine Ausnahme zu machen. Ist der Candidat nur kein ganz unwürdiges Subject, oder weiß er seine Unwürdigkeit nur etwa da, wo es besonders darauf ankommt, zu verbergen, so wird ihm der Zugang zu dem Amte, dem er sich einmal gewidmet hat, nicht verschlossen seyn, und ist er darin, so genießt der unwürdigere die äußern Vortheile desselben so gut, und oft noch besser, wie der würdigere. Ja es leidet keinen Zweifel, daß dieser Umstand manchen Eltern Veranlassung geworden ist, ihren Sohn Theologie studiren zu lassen, weil sie, bey bemerktem Mangel

an vorzüglichen Eigenschaften desselben, fürchteten, daß es ihm schwer werden mögte: in einer andern Laufbahn z. B. als Jurist, sein Fortkommen zu finden, nicht zweifelnd, daß er zum Pastoren gut genug sey, da ja einem Jeden, nach einer gewissen Ordnung, der Eintritt zum Predigtamte offen stehe. Auf diese Weise ist der Predigerstand (das *corpus clericorum*) manchmal mit Mitgliedern bereichert worden, deren derselbe sich schämen mußte, und die für sein Ansehn im Ganzen sehr nachtheilig wirkten. Zur Ehre der Etern, die ihre Kinder aus solchen Beweggründen dem Predigtamte widmen, wollen wir annehmen, daß diese mehr aus Mangel an Einsicht und richtigen Begriffen von der Bedeutung, Würde und Wichtigkeit dieses Amtes, als aus strafbarer Gewissenlosigkeit entsprungen sind. Und wirklich findet man bey Layen und gewöhnlichen Weltmenschen nichts häufiger, als eine solche geringschätzende Ansicht von dem ehrwürdigen Stande eines protestantischen Geistlichen, von der großen Aufgabe, sich zu einem solchen geschickt zu machen, und von der vollkommenen Verwaltung seines Amtes; eine Ansicht, die selbst bey gebildeten Personen der höhern weltlichen Stände nicht selten so weit geht, daß sie dem Prediger kaum einen ehrenvollen Rang in der bürgerlichen Gesellschaft einräumen mögen. Ja, viele scheinen kaum einen Begriff von dem Zweck, der Bedeutung, der Würde und der Schwierigkeit der Verwal-

tung eines Predigtamtes zu haben. Es sey mir erlaubt, hier ein paar Stellen aus den Schriften zweyer verdienstvoller Geistlichen einzuschalten, die dies ins Licht stellen, für solche Leser, denen es an Einsicht davon fehlt, oder die es bisher nicht der Mühe werth hielten, darüber nachzudenken. So sagt der Herr Superintendent Kieger unter andern gelegentlich in einem Anschreiben an die Stuttgarter Diocese: „Was soll ein christlicher Prediger seyn und leisten? — Unsere mit Vernunft und Erfahrung befragten heiligen Bücher beantworten diese Frage: der christliche Lehrer, als solcher, soll Erkenntniß der Wahrheit zur Gottseligkeit auf Hoffnung des ewigen Lebens, welches Gott verheißt hat, befördern, er soll christliche Grundsätze und Gesinnungen in dem Herzen und Leben derer, die ihm anvertraut sind, verbreiten, er soll in die Fußstapfen Jesu und seiner ersten Gesandten treten, von der Pflicht und Bestimmung des Menschen lehren, wie dieser, und den Glauben, der durch Liebe thätig ist, mit Wort und That, mit Leben und Lehre, seinen Gemeindegossen empfehlen.“

„Erhaben, sagt ein anderer Geistlicher, (Fr. E. Bobbe) ist allerdings der Standpunct, auf welchem sich der Prediger befindet, vielumfassend der Wirkungskreis, der ihm angewiesen ist; er setzt eine Thätigkeit, einen Kraftaufwand, einen Schwung



„des Geistes, einen Grad von Bildung voraus, der nicht etwas Ge-
meines seyn darf zc.

„Der Prediger muß, um den Zweck seines Amtes zu erreichen, mit diesem Zwecke und mit den Regeln, nach welchen dabey verfahren werden muß, vertraut seyn, und darum ist er ein Kenner der Moral, Psychologe, Anthropologe, Menschenkenner, Philosoph, Historiker, Physiker, Philolog und vorurtheilsfreyer Ausleger der Urkunden des Christenthums; er ist Aesthetiker, Redner, Lehrer und Beförderer der Religion, der Weisheit und Tugend. Ausgerüstet mit dieser Cultur des Geistes erscheint daher der würdige Prediger auf der Kanzel, tritt er als Lehrer vor seine Confirmanden, nahet er sich den Kranken, die sich nach seinem Bestande sehnen, eilt er zu den Traurigen und Rathlos; und Hilfsbedürftigen, besucht er die Schulen, die seiner Aufsicht anvertraut sind, nimmt er Theil an dem Umgange mit Menschen, und verwendet überall seine ganze geistige Kraft, daß so viel an ihm ist, die Summe des wahren Guten vermehrt werde, daß immer mehr Licht entstehe, und vor seinem hellen Schein schädliche Vorurtheile, Irrthümer, Aberglaube, Unglaube verschwinden, daß eine immer größere, reinere und lebendigere Achtung für Wahrheit und Tugend die menschlichen Herzen belebe, daß der Sinn für Religion, wenn er erstorben ist, wieder auflebe, und wenn

„er ermattet ist, wieder neue Kraft erhalte, daß der Hindernisse des Guten immer weniger werden, und die Macht des Bösen immer schwächer, daß ungestörte Ruhe und Zufriedenheit immer Mehrere beglücke, daß immer Wenigere unter dem Drucke des moralischen Elendes seufzen, und befreyt von den Gebrechlichkeiten ihrer sinnlichen Natur, bey einem froheren und edleren Genuß des Lebens, sich des Werthes ihres Daseyns bewußt, von vielen entbehrlichen Thränen verschont bleiben zc.“

Was gehört nun dazu, den Entschluß, dies alles zu seyn und zu leisten, für sein ganzes Leben zu fassen und auszuführen! Welche Fähigkeiten des Geistes, welche Güte des Herzens, welche Erfahrung, welche Anstrengung, welche Aufopferung, welches nie ermü-
dende Fortschreiten in eigener Heiligkeit und Bervollkommnung ist dazu erforderlich!

Hiermit wäre nun wol, in Hinsicht des Zweckes und der Würde des geistlichen Standes, der Tadel einer auf leichtfertigen und unlautern Gründen beruhenden Wahl und Bestimmung zu demselben gerechtfertigt, und es bliebe noch ein anderer Punct zu beleuchten übrig, der in der Beantwortung der Frage seine Erledigung finden wird: Ob der Predigerstand denn wirklich seinen Mitgliedern die Vortheile gewähre, die

Manche vielleicht sich davon versprechen, und ob er die Wünsche und Erwartungen gewöhnlicher Weltmenschen befriedige?

(Der Schluß folgt.)

Die Antwort auf diese Frage wird sich von selbst ergeben, wenn wir die Vortheile und das äußere Wesen dieses Standes näher betrachten.

Der Stauden-Rocken.

Der Stauden-Rocken, welcher auch mit dem Namen Archangelischer Rocken, Norwegischer Rocken und Johannis-Rocken belegt wird, ist bis jetzt bey uns nur wenig bekannt; ihrer vielen Vorzüge wegen verdient diese Rockenart aber, zum allgemeinen Anbau empfohlen zu werden.

So viel mir bekannt, ist der Herr von dem Busche zu Ruxhorn bis jetzt der einzige, welcher hier im Lande den Anbau des Stauden-Rockens ins Große betreibt. Selbiger erhielt vor einigen Jahren, von den von Iphenstzischen Gütern, einige Aehren von dieser Rockenart, welche er dergestalt vermehret hat, daß er jetzt nichts als Stauden-Rocken aussäet. Ich hatte kürzlich Gelegenheit, seine Rockenfelder, welche aber schon gemähet waren, zu besuchen, und muß gestehen, daß ich im ganzen Lande keinen Rocken gesehen habe, welcher so langes Stroh und so lange und vollbesetzte Aehren, als dieser, hätte. Der Herr v. d. Busche behauptet: bey völlig gleicher Cultur und Behandlung,

auf derselben Bodenart, von dem Stauden-Rocken beständig ergiebiger Erndten, sowohl von Korn als Stroh, wie von dem gewöhnlichen Rocken gewonnen zu haben, und bestätigt dabey die bereits von andern Deconomien gemachte Erfahrung, daß dieser Rocken ohne Nachtheil mehr schlechte Witterung als der gewöhnliche ertragen könne.

Der Stauden-Rocken muß früh gesäet werden; man kann ihn schon um Johannis unter die Erde bringen; doch muß er spätestens im Septemher ausgesäet werden. Man braucht zur Aussaat nur $\frac{2}{3}$ von demjenigen, was man von dem gewöhnlichen Rocken auszusäen pflegt; wird der Stauden-Rocken bald nach Johannis ausgesäet, so braucht man nur die Hälfte der sonst gewöhnlichen Aussaat zu nehmen. Hierin liegt schon eine nicht unbedeutende Ersparung; denn es macht allerdings einen großen Unterschied, ob man, bey einer Aussaat von 100 Scheffeln, 33 bis 50 Scheffel erspare, oder nicht. Allein die überwiegenden und unbezweifelten Vorzüge des Stauden-Rockens bestehen doch hauptsächlich



sich darin: daß er härter gegen die übrigen Einflüsse der Witterung ist, sich stark bestandet, stärkeres und länger Stroh giebt, sich auf reichem gut gedüngtem Boden, seines dickern Strohes wegen, nicht so leicht lagert, und auf gutem und gut bestellten Boden, immer einen höhern Ertrag giebt. Auch ist sein Korn etwas größer und mehrreicher, als das des gewöhnlichen Rockens. Er schießt, blühet und reifet merklich später, wie der gewöhnliche Rocken, und nur durch eine frühe Ausfaat kann man seine Erndte mit der gewöhnlichen Rocken:Erndte gleichzeitig machen.

Auf kräftigem Boden giebt der Stauden:Rocken im Herbst einen starken Schnitt, gutes Grünfutter, wenn er etwa im October dazu abgemähet wird, welches seinem Ertrage keinen Nachtheil zufügt.

Da der Stauden:Rocken im Frühjahr später treibt und schießt, als der gewöhnliche, so hat es sodann das Ansehen, als stehe er zu dünn; allein hiedurch muß man sich nicht irre machen lassen. Bey nur einigermaßen günstiger Witterung geht die Bestandung sehr stark vor sich, und jede Pflanze treibt zehn, zwölf bis funfzehn und oft mehrere gleichstarke Halme in die Höhe, und bildet dadurch schon im Junius das dichteste Mehrenfeld, welches die gewöhnlichen Rockenfelder, welche im May ein ungleich besseres Ansehen hatten, dann schon bey weitem übertrifft.

So vortheilhaft der Anbau des Stauden:Rockens auch ist, so erfordert er doch einen kräftigern Boden, wenn man davon im Herbst eine Futtererndte nehmen will, und er sich demnächst gut bestauden und ansehnlichen Ertrag geben soll, weshalb sich derselbe für den ganz schlechtesten Sandboden zum Anbau nicht eignet, sondern nur auf den mittlern und bessern Rockenboden gebracht werden muß.

Ganz vorzüglich eignet sich der Staudenrocken dazu, mit dem Futterbau in Verbindung gebracht zu werden. Sät man z. B. im August auf ein abgeerntetes Rockenfeld Stoppel:Rüben, wovon die größten im Spätherbst verfüttert werden können, und läßt man die kleinern im Felde überwintern, so treiben selbige im Frühjahr stark aus, und können bereits im May einen ansehnlichen Ertrag an grünem Viehfutter geben. Alsdann kann man auf das sogleich wieder umzubrechende Land Spörgel oder Buchweizen säen, welche, wenn sie in voller Blüthe stehen, zum Viehfutter grün gemähet werden müssen, und sodann kann der Acker sogleich mit Stauden:Rocken bestellt werden, welcher im Spätherbst als Viehfutter gemähet werden kann. Auf diese Weise kann man sich in einem Jahre drey Futterschnitte von einem Felde verschaffen, und darf doch im nächsten Jahre eine ergiebige Erndte erwarten. Den Dünger kann man hiebey, je nachdem man solchen vor-

rätzig hat, entweder unter die Spör-
gel- oder Buchweizensaat oder unter die
Rockensaat bringen.

Aus völliger Ueberzeugung glaube
ich daher den Anbau des Stauden-
Rockens, auf nicht zu schlechtem Bo-
den, als äußerst vortheilhaft empfehlen
zu können, und lade hiemit jeden Land-

wirth ein, selbst Versuche dieserwegen
anzustellen. Von der Gefälligkeit des
Herrn von dem Büsche ist gewiß zu
erwarten, daß er einem jeden, welcher
sich an ihn wenden wird, mit dem zu
diesen Versuchen nöthigen Saatkorn,
gegen Erlegung des gewöhnlichen Ro-
ckenpreises, versehen lassen werde.

N i e b o u r.

Mittel wider die Ragen.

Wenn die Wallnüsse die Größe eines
Laubeneyes haben, so kocht man sie
mit Pottasche, bis sie zu einer Gal-
lerte geworden. Hernach schneidet
man aus dieser Masse kleine Wür-
felchen, und streuet solche überall, wo
Ragen sind, hin. Diesen sind solche
ein außerordentlicher Leckerbissen, wo-

nach sie sich aber zu Tode layren
müssen. — Da dieses Mittel den
Menschen und auch den andern Thie-
ren unschädlich ist, so ist es seiner Ge-
fahrlosigkeit und Wirksamkeit wegen
allen übrigen vorzuziehen. (Aus Nr.
47. des Rheinisch-Westphälischen An-
zeigers von diesem Jahre.)

Auflösung der Aufgabe in Nr. 32.

Die zu theilende Zahl = a
erster Theil = $\frac{2}{3}x$
zweiter = x
dritter = $a - \frac{2}{3}x$

folglich, wenn man, der Aufgabe ge-
mäß, multiplicirt und reducirt

$$\begin{aligned} \frac{2}{3}a^2x^2 - \frac{1}{9}ax^3 &= \text{maximum} \\ 6a^2x^2 - 10ax^3 &= 9. \text{ max.} \\ 12a^2x \, dx - 30ax^2 \, dx &= 0 \\ 2a - 5x &= 0 \\ x &= \frac{2}{5}a \end{aligned}$$

$$\begin{aligned} \text{also erster Theil } \frac{4}{5}a &= 3820 \text{ Mark} \\ \text{zweiter } \frac{2}{5}a &= 5730 \text{ Mark} \\ \text{dritter } \frac{1}{5}a &= 4775 \text{ Mark.} \end{aligned}$$

Auflösung des Räthsels in Nr. 32.: Last, Stall.

Tabellarische Uebersicht

der im Jahr 1818. bey sämmtlichen Untergerichten beendig-
ten Civilsachen und Strassachen.

(Die Tabelle von 1817. s. Nr. 11. dieser Blätter v. 15. März 1819.)

	Civilsachen						Strassachen		
	Processsachen unter einzel- nen Partheyen				Concurs- und Convocati- ons- Sachen		Criminal- u. Civil- strassachen beendigt durch:		
	erster Instanz			zwen- ter In- stanz (Rela- tion Be- scheid.)	Priori- tats- urtheil in Con- curren	Distric- tats- scheide in Con- voca- tions- sachen	förmliche Urtheile (in Civil- strassa- chen)	Aufhe- bung der Unter- suchung, Ein- sendung ans Crimi- nalgericht, oder Ver- weisung ans Amt	Polizey- straf- sachen zweiter Instanz
	publicirte Urtheile (auf schriftliche Relation)	Proto- collar- u. son- stige Be- scheid	Ber- gleich						
Vom Landgericht zu:									
Oldenburg	14	111	50	19	18	1	28	59	—
Neuenburg: Kr. Nbg.	62	95	15	10	26	—	44	48	—
— — Varel	15	49	14	12	6	—	22	49	—
Ovelgönne	118	172	98	48	36	1	47	87	2
Delmenhorst . . .	79	172	50	7	12	—	20	67	1
Weyha (incl. Dinklage)	17	33	37	4	4	1	34	132	3
Cloppenburg (incl. Essen)	13	25	11	1	10	7	13	50	—
Jever	123	177	25	5	13	6	45	52	—
Stadtger. zu Oldemb.	15	37	4	1	2	1	14	5	—
Summa . . .	456	871	304	107	127	17	267	549	6

in fidem extractus

J. C. W. v. Halem.

